RWS-Shooty-Cup 2009

15. Wettbewerb

Mannschaftswettbewerb Luftgewehr & Luftpistole Schülerklasse

Offizieller Sponsor für den Endkampf ist die Firma RWS

1 Termin

Der Endkampf wird während der DM 2009 in München-Hochbrück am 27.08.2009 ausgetragen.

1.1 Meldeschluss

13.07.2009 (Posteingang)

2 Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

- Ausschreibung des Landesverbandes
- vollständige Ergebnislisten aller LV-Vorkämpfe u. -Endkampf
- Adressen der jeweiligen Ansprechpartner im Verein
- Namen und Geburtsdaten der Mannschaftsschützen

3 Programm

3.1 Mannschaftszusammensetzung

Eine LV-Mannschaft besteht aus 2 Gewehrschützen und 2 Pistolenschützen, wobei sich die LV-Mannschaft aus max. 2 Vereinen zusammensetzen kann.

3.2 Vorkämpfe

Es müssen mind. 2 Wettkämpfe über mögl. 2 Ebenen als Mannschaftswettbewerbe geschossen werden.

3.3 Qualifikation

Die beste Mannschaft jedes teilnehmenden Landesverbandes qualifiziert sich für den Endkampf. Für die Qualifikation zum Endkampf ist das Ergebnis des letzten Vorkampfes (Landesendkampf) auf Ebene des LV maßgebend (es erfolgt keine Addition der Vorkämpfe).

3.4 Endkampf

Jede Mannschaft bestreitet einen Vorkampf.

Die 8 besten Mannschaften qualifizieren sich für das Finale, welches die zugelosten Spitzenschützen (Gewehr & Pistole) für die Mannschaft bestreiten.

Das Vorkampfergebnis der Mannschaft wird durch 10 dividiert und bildet die Grundlage für das Finalergebnis der beiden Spitzenschützen. Die Spitzenschützen (Gewehr & Pistole) der LV-Mannschaft stehen nebeneinander.

Es soll mit eigens dafür bereitgestellter RWS-Munition geschossen werden.

3.4.1 **Preise**

Jede Mannschaft, die sich für den Endkampf in München qualifiziert, erhält einen Kostenzuschuss in Höhe von 120,00 Euro sowie Urkunden und Erinnerungsmedaillen.

Die 5 erstplazierten Mannschaften erhalten Munitions- und Geldpreise im Wert von:

1.Platz 300,00 Euro

2.Platz 200,00 Euro

3.Platz 150,00 Euro

4.Platz 100,00 Euro

5.Platz 50,00 Euro

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu den Wettkampfausschreibungen

- Weitere Informationen zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter www.schuetzenbund.de
- Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, BLZ 500 900 00, Konto 8808805).
- Zur Kontrolle ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Teilnehmer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit müssen sich vor dem Wettkampf bei ihrem Landesverband um eine einmalige Startgenehmigung bemühen.
- Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada-bonn.de) selbst verantwortlich.
- Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Bei Einsprüchen bei Wettkämpfen ist eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten. Diese wird nur im Erfolgsfall zurückerstattet. Einsprüche sind sofort, spätestens jedoch 20 Minuten (Sommerbiathlon 15 Minuten) nach Aushängen der offiziellen Ergebnislisten schriftlich beim Wettkampfleiter zusammen mit der zu entrichtenden Gebühr einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Josef Ambacher Heinz Hütter Renate Koch Dirk Eisenberg
Präsident Bundessportleiter Bundesfrauenbeauftragte Bundesjugendleiter